



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Günther Knoblauch, Florian von Brunn, Martin Güll, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias SPD**

Gesetzgebungskompetenz des Freistaates für das Strafvollzugsrecht IV
hier: Behandlung drogenabhängiger Gefangener

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass in möglichst allen bayerischen Justizvollzugsanstalten Substitutionsbehandlungen für drogenabhängige Gefangene durchgeführt werden können, zumindest in den Justizvollzugsanstalten mit eigener Krankenabteilung.

Begründung:

Derzeit dürfen nur wenige Gefängnisärzte Methadon verabreichen. Daher können in nur dreizehn der insgesamt 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) Substitutionsbehandlungen durchgeführt werden. Für drogenabhängige Gefangene in Justizvollzugsanstalten, in denen keine Substitutionsbehandlung durchgeführt werden kann, kommt nur eine Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt in Betracht.

Es ist Aufgabe des Justizvollzugs, eine angemessene medizinische Versorgung und Behandlung der Gefangenen sicherzustellen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat auf die Beschwerde eines Gefangenen in der JVA Kaisheim festgestellt, dass die Verweigerung einer Substitutionsbehandlung eine unmenschliche Behandlung im Sinn von Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellt. Außerdem führte das Gericht aus, dass eine Reihe gewichtiger Indikatoren dafür sprechen würde, dass die Substitutionsbehandlung die notwendige Behandlung für den Gefangenen gewesen wäre. Aufgrund der Besonderheiten hätte eine genauere Prüfung unter Hinzuziehung eines geeigneten Arztes erfolgen müssen.